

# Führerscheinumtausch- Antrag über Städte u. Gemeinden

Familienname:	Geburtsname:
Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
PLZ, Wohnort	Telefon tagsüber:
Straße, Haus-Nr.:	

Ich bin im Besitz einer Fahrerlaubnis belegt durch meinen Führerschein

Klasse/n:

Ausgestellt am/in:

Ich bin im Besitz einer ausländischen EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis:

ja/ ausstellendes Land: \_\_\_\_\_  nein

Hiermit erkläre ich, keine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilte Fahrerlaubnis zu besitzen oder eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine ggf. bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit Erteilung der deutschen Fahrerlaubnis bzw. der Verlängerung der Geltungsdauer oder der der o.g. Fahrerlaubnisklassen zu verzichten.

Ich bin im Besitz einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:  ja  nein

Ich trage beim Autofahren eine Brille oder Kontaktlinsen:  ja  nein

**Ich beantrage hiermit die entsprechende/n neue/n Fahrerlaubnisklasse/n.**

## Nur für Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse 3:

(bitte lesen Sie hierzu auch die Erläuterungen auf der Rückseite).

Ich beantrage zusätzlich die Umstellung meiner Fahrerlaubnis der Klasse 3 auf die beschränkte Klasse CE

ja Kfz. bis 7,5 t Züge bis 18,75 t  
Bis zum 50. Lebensjahr, ab dann für 5 Jahre nach ärztlicher Untersuchung

nein Kfz. Bis 7,5 t Züge bis 12,0 t

Ich beantrage außerdem auch die Umstellung auf **Klasse T** (wird nur für in der Land- oder Forstwirtschaft tätige Personen erteilt)  ja  nein

## Für Inhaber(innen) der Fahrerlaubnis der Klasse 2:

**Ich verzichte auf die Rechte aus der Klasse 2 und beantrage die Umstellung auf die Fahrerlaubnisklasse C1E (Klasse C1E=Zugfahrzeug bis 7,5 t und als Zugkombination bis 12,0 t).**

**Den alten, entwerteten Führerschein bitte ich mir zuzusenden:**

Ja  Nein

## Erklärung Führerscheindirektversand:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kartenführerschein von der Bundesdruckerei direkt an die o.g. angegebene Adresse versandt wird. Ich wurde darauf hingewiesen, dass spätere melderechtliche Änderungen dabei nicht berücksichtigt werden.

Ich wurde darüber informiert, dass meine Adressdaten zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden.

Hiermit bestätige ich, dass o.g. Adressdaten korrekt sind und dort ein entsprechend gekennzeichnete Briefkasten vorhanden ist.

Ich wurde darüber informiert, dass der Versand auf eigenes Risiko erfolgt.

Die zusätzlichen Kosten für den Direktversand werden von mir getragen.

Sollte der Führerschein nicht innerhalb von vier Wochen an der o.g. Adresse eintreffen, so werde ich mich unverzüglich bei der Fahrerlaubnisbehörde melden.

Datum, Unterschrift

# Merkblatt für den Führerscheintausch

Der Umtausch des bisherigen Führerscheins ist für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland freiwillig. Die alten Rechte aus der bisherigen Fahrerlaubnis bleiben erhalten und werden beim Umtausch in die neuen Fahrerlaubnisklassen entsprechend berücksichtigt.

## Hinweise für die Inhaber der Klasse 2

### Hinweise für die Inhaber der Klasse 2

Für alle Fahrerlaubnisinhaber der Klasse 2, die die Fahrerlaubnis vor dem 01.01.1999 erworben haben, erlischt die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse 2 mit Vollendung des 50. Lebensjahres.

Ist die Fahrerlaubnis erloschen, so dürfen keine Kraftfahrzeuge der Klasse 2 mehr geführt werden.

Die Fahrerlaubnis der Klasse 2 (jetzt C/CE) wird ab Vollendung des 50. Lebensjahres auf 5 Jahre befristet erteilt. Die Verlängerung ist jeweils abhängig von der Vorlage der ärztlichen Gutachten nach Anlage 5 und 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und muss bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragt werden.

## Hinweise für Inhaber der Klasse 3

Inhaber der Fahrerlaubnisklasse 3 erhalten beim Umtausch neben der Fahrerlaubnis der Klassen B, BE auch die Klassen C1 und C1E ohne Befristung und ohne die Notwendigkeit regelmäßiger ärztlicher Kontrolluntersuchungen. Mit dieser Fahrerlaubnis dürfen Kraftfahrzeuge bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht und Züge bis 12 t geführt werden.

Soll der volle Umfang der bisherigen Klasse 3 (Fahrzeugkombination/Züge über 12 t) erhalten bleiben, muss dies beim Umtausch besonders beantragt werden. Hierbei wird die Fahrerlaubnis der Klasse CE (beschränkt) erteilt, die bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres befristet wird. Zur Verlängerung sind für diese Fahrerlaubnisklassen alle 5 Jahre ärztliche Kontrolluntersuchungen erforderlich.

Wird die Fahrerlaubnis nicht umgetauscht, so dürfen ab Vollendung des 50. Lebensjahres keine in die Klasse CE (beschränkt) fallende Fahrzeugkombinationen/Züge geführt werden.